



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
12. Juli 2024

## Resolution 2743 (2024)

### verabschiedet auf der 9684. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Juli 2024

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen zu Haiti, insbesondere die Resolutionen [2645 \(2022\)](#), [2653 \(2022\)](#) und [2692 \(2023\)](#),

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

insbesondere *unter Hinweis* auf seine Resolution [2476 \(2019\)](#), mit der auf der Grundlage des Berichts des Generalsekretärs vom 1. März 2019 (S/2019/198) und mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (BINUH) eingerichtet wurde,

*unter Hinweis* auf seine Resolution [2653 \(2022\)](#) zur Verhängung von Sanktionsmaßnahmen als Reaktion auf die Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region, die von dem hohen Maß an Bandengewalt und anderen kriminellen Tätigkeiten sowie von illegalen Waffen- und Finanzströmen ausgeht, und *ferner unter Hinweis* auf die Resolution [2700 \(2023\)](#), in der das gegen Haiti verhängte Sanktionsregime verlängert wurde, das ein Reiseverbot, das Einfrieren von Vermögenswerten und ein Rüstungsembargo umfasst,

*ferner unter Hinweis* auf Resolution [2664 \(2022\)](#), die die in Ziffer 10 der Resolution [2653 \(2022\)](#) festgelegte Ausnahmeregelung für das Einfrieren von Vermögenswerten außer Kraft setzt,

*unter Hinweis* auf seine Resolution [2699 \(2023\)](#), in der er die Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär ihre Beteiligung notifiziert haben, kraft Kapitel VII der Charta ermächtigt, unter strikter Einhaltung des anwendbaren Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen eine Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission zu bilden und nach Haiti zu entsenden, um die Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei zur Wiederherstellung der Sicherheit in Haiti zu unterstützen und günstige Sicherheitsbedingungen für die Abhaltung freier und fairer Wahlen zu schaffen,

*unter entschiedenster Verurteilung* der Zunahme der Gewalt, kriminellen Tätigkeiten, der massenhaften Vertreibung von Zivilpersonen und der Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Haitis und der Region untergraben, darunter Entführungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel

24-12842 (G)



und Migrantenschleusung, Morde, rechtswidrige Tötungen und Entführungen und die Rekrutierung von Kindern durch bewaffnete Gruppen und kriminelle Netzwerke, und mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Auswirkung der Dynamik der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität auf die Sicherheitslage in Haiti, unter anderem im Hinblick auf den unerlaubten Handel mit Rüstungsgütern und Munition und den Drogenhandel,

*betonend*, dass die Regierung Haitis die Hauptverantwortung dafür trägt, die tieferen Ursachen der Instabilität und Ungleichheit zu bekämpfen, alle Menschenrechte zu achten, zu fördern und zu schützen und zusammen mit anderen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, junger Menschen und des Privatsektors, dauerhafte Lösungen zur Bewältigung der unmittelbaren und langfristigen Herausforderungen Haitis zu finden und dabei die uneingeschränkte, gleichberechtigte, konstruktive und sichere Teilhabe der Frauen zu gewährleisten,

*betonend*, dass die Bekämpfung der tieferen Ursachen der Instabilität in Haiti politische Lösungen erfordert, und in dieser Hinsicht *ferner unter Betonung* der dringenden Notwendigkeit, eine breitere Beteiligung zu fördern und einen möglichst breiten Konsens im politischen Prozess herbeizuführen, mit dem Ziel, freie, faire und glaubhafte Wahlen abzuhalten und die demokratischen Institutionen wiederherzustellen,

*unter Begrüßung* der Einrichtung der übergangsweisen Lenkungsmechanismen in Haiti, im Einklang mit der Erklärung der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) vom 11. März 2024, und der anschließenden Einsetzung des Übergang-Präsidialrats und der Angelobung des Interims-Premierministers und seines Kabinetts,

*mit Lob* für die Haitianische Nationalpolizei für die fortwährende Erfüllung ihrer Aufgaben und die Sicherung kritischer Infrastruktur und *unter Kenntnisnahme* der Ankunft des ersten Kontingents der entsandten Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission, welche die Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei zur Wiederherstellung der Sicherheit in Haiti unterstützen und günstige Sicherheitsbedingungen für die Abhaltung freier und fairer Wahlen schaffen soll,

*bekräftigend*, wie wichtig die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Wiederherstellung wirksamer Justizinstitutionen sind, um verstärkt gegen die Straflosigkeit zu kämpfen, *Kenntnis nehmend* davon, dass das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit dem BINUH die technische Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe für das haitianische Gerichtswesen, die Sicherheitskräfte und die Vollzugsverwaltung gewährleisten muss, und *erneut* die Ermordung des Präsidenten Haitis, Jovenel Moïse, am 7. Juli 2021 auf das Schärfste verurteilend und die Regierung Haitis *nachdrücklich auffordernd*, sich verstärkt darum zu bemühen, die Tatverantwortlichen rasch und unter Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen zur Rechenschaft zu ziehen,

*erneut darauf hinweisend*, wie wichtig der Gute-Dienste-Auftrag des BINUH für einen transparenten politischen Prozess unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung ist, der in freien und fairen Wahlen mündet, unter anderem durch die Förderung eines alle Seiten einschließenden innerhaitianischen Dialogs, die Einbindung aller Teile der haitianischen Gesellschaft, einschließlich der Gemeinschaften, die in von Banden kontrollierten Gebieten leben, und das Engagement für eine breite politische Beteiligung, darunter der Frauen und jungen Menschen, und für den von den haitianischen Interessenträgern vereinbarten Zeitplan für den Übergang,

*mit dem Ausdruck* ernster Besorgnis darüber, dass Mitglieder von Banden sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt verüben,

mit tiefer Sorge *Kenntnis nehmend* von den anhaltenden und sich verschlimmernden Krisen im humanitären Bereich sowie in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Sicherheit,

Menschenrechte, Ernährung und akute Ernährungsunsicherheit in Haiti und von den Einschränkungen des humanitären Zugangs und die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft bekräftigend, die Menschen in Haiti auch weiterhin zu unterstützen,

*in der Erkenntnis*, dass Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Erdbeben und Überschwemmungen und andere mit den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels verbundenen Wetterereignisse neben anderen Faktoren die Ernährungssicherheit, die Wasserknappheit und die humanitäre Lage in Haiti verschlechtern und bestehende Instabilitäten verschlimmern können, und mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass Bandengewalt und andere kriminelle Tätigkeiten neben anderen Faktoren die Katastrophenrisikominderung, Vorbereitung auf Katastrophenfälle und resilienzfördernde Maßnahmen zur Bewältigung dieser Ereignisse behindern können,

*daran erinnernd*, wie wichtig es ist, den Kinderschutz im Einklang mit einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu gewährleisten und in dieser Hinsicht angemessene Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Schwere und alarmierend hohe Zahl der gemeldeten Rechtsverletzungen an Kindern und unter Begrüßung des im Januar 2024 von der Regierung und den Vereinten Nationen unterzeichneten Protokolls für die Übergabe von mutmaßlich mit bewaffneten Banden verbundenen Kindern an zivile Kinderschutzakteure,

*mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die haitianischen Behörden, Gewalt umfassend und dringend zu verringern, insbesondere auch durch die Stärkung des Rechtsstaats, sozioökonomische Maßnahmen, Programme zur Minderung der Gewalt, einschließlich gezielter Programme gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Kinderschutzmaßnahmen, Waffen- und Munitionsmanagement und die Förderung der nationalen Rechenschaftslegung und von Schutzmechanismen sowie durch Initiativen zur Unterstützung eines funktionierenden Gerichtswesens und zur Wiederherstellung wirksamer Justizinstitutionen,

*unter nachdrücklicher Verurteilung* der Schwere und Anzahl der an Kindern in Haiti begangenen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an alle Akteure, insbesondere Banden und kriminelle Netzwerke, alle Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen gegenüber Kindern, darunter Tötung und Verstümmelung, Einziehung und Einsatz, Vergewaltigung und andere Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere gegen Mädchen, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, Entführungen und die Verweigerung des humanitären Zugangs, sofort zu beenden und zu verhindern,

*mit dem Ausdruck* seiner tiefen Besorgnis über den anhaltenden Strom unerlaubter Rüstungsgüter und Munition nach Haiti, *erneut darauf hinweisend*, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem unerlaubten Handel mit Rüstungsgütern und Munition nach Haiti und der Ausdehnung der unter der Kontrolle von Banden stehenden Gebiete sowie dem extremen Ausmaß bewaffneter Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, besteht, der zur Verschlechterung der Sicherheitslage führt, und daher *unter erneutem Verweis* auf die dringende Notwendigkeit, die Weitergabe von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art an nichtstaatliche Akteure, die Bandengewalt, kriminelle Tätigkeiten oder Menschenrechtsverletzungen in Haiti begehen oder unterstützen, zu verbieten sowie den unerlaubten Handel mit diesem Material und die Umleitung desselben zu verhindern,

*daran erinnernd*, dass die Regierung Haitis den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Fahrplans für die Durchführung der vorrangigen Maßnahmen der Karibik zur nachhaltigen Bekämpfung der unerlaubten Verbreitung von Feuerwaffen und Munition im karibischen Raum bis 2030 unterzeichnet hat, mit dem Ziel, die Verbreitung illegaler Waffen

und Munition zu unterbinden, und mit der erneuten Aufforderung an die Regierung Haitis, den Nationalen Aktionsplan zügig umzusetzen,

*erneut darauf hinweisend*, dass das Problem illegaler Finanzströme nach Haiti, die bewaffnete Banden operieren lassen und die Stabilität des Landes in zunehmendem Maße bedrohen, dringend angegangen werden muss, indem insbesondere auch die Zerschlagung der Verbindungen zwischen politischen und wirtschaftlichen Akteuren und Banden mit Vorrang betrieben wird,

*erneut seine Unterstützung für die Korbfinanzierung bekundend*, die mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für sicherheitsbezogene Hilfe für Haiti eingerichtet wurde, und das BINUH *ermutigend*, die externe sicherheitsbezogene Hilfe für Haiti, die über diese Korbfinanzierung bereitgestellt wird, zu koordinieren,

*in Anerkennung* der Schlüsselrolle der Nachbarländer, der regionalen und subregionalen Organisationen wie der CARICOM und der anderen internationalen Partner und mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, auch weiterhin fest entschlossen die Anstrengungen Haitis zur Überwindung der anhaltenden politischen Pattsituation und der Sicherheitssituation zu unterstützen, unter Begrüßung weiterer Anstrengungen von Mitgliedstaaten, die Haitianische Nationalpolizei verstärkt zu schulen und unterstützend zu begleiten und ihre operativen Kapazitäten auszubauen, sowie in Ermutigung der Unterstützung und Finanzierung von Aktivitäten, die an den Herausforderungen ansetzen, denen sich Haiti in humanitärer Hinsicht und bei der Stabilisierung, dem Wiederaufbau, der Katastrophenvorsorge, der Wiedereingliederung, der Förderung von Resilienz und in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung gegenübersteht, namentlich im Agrar-, Industrie- und Bildungssektor,

*unter Missbilligung* der Unterbrechung der Bildungs- und Wirtschaftschancen der Jugend, *in Anerkennung* der Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Genesung, Unterstützung, darunter rechtliche Hilfe, und der sozialen Wiedereingliederung junger Überlebender, wobei zu gewährleisten ist, dass den besonderen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen sowie Kindern mit Behinderung entsprochen wird, darunter der Zugang zu Gesundheitsversorgung, psychosozialer Unterstützung und Bildungsprogrammen, die zum Wohlergehen von Kindern und auf Dauer zu Frieden und Sicherheit beitragen, *in Bekräftigung* der Notwendigkeit, die internationale Hilfe zu verstärken, um den Zugang zu Bildung und Kompetenzentwicklung, beispielsweise zu Berufsausbildung, zu eröffnen, und ferner *unter Betonung* der zentralen und konstruktiven Rolle, die Jugendliche bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten spielen können,

*unter Betonung* der Notwendigkeit, die Problembereiche Verlust von Existenzgrundlagen, Ernährungssicherheit und -qualität, Gesundheitssicherung, Binnenvertreibung und Zugang zu sozialer Infrastruktur anzugehen, ferner betonend, dass Fortschritte bei der Erholung, dem Wiederaufbau und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit Haitis von entscheidender Bedeutung dafür sind, dauerhafte Stabilität, Sicherheit und sozioökonomische Entwicklung herbeizuführen, und *in dieser Hinsicht* in Anerkennung der diesbezüglichen Zusammenarbeit mehrerer Organisationen und der Notwendigkeit, den dringendsten humanitären Bedarf zu decken,

*Kenntnis nehmend* von der erheblichen Verschlechterung der Sicherheitslage infolge der politischen Instabilität und der damit einhergehenden Bandengewalt, die die staatliche Autorität im städtischen Ballungsraum von Port-au-Prince untergräbt, und von deren Ausdehnung auf umliegende Départements und deren Auswirkung auf das operative Umfeld des BINUH und *unter* entschiedenster *Verurteilung* der Gewalt, die bewaffnete Banden ausüben,

*unter Hervorhebung* der Rolle, die dem Sicherheitsrat dabei zukommt, Sanktionen gegen Personen und Einrichtungen zu verhängen und zu verschärfen, die für Handlungen,

die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Haitis bedrohen, verantwortlich sind oder daran mitbeteiligt waren, sowie unter Hervorhebung der Rolle, die dem BINUH dabei zukommt, für das Bestehen und die Anwendbarkeit des gegen Haiti verhängten landesspezifischen Rüstungsembargos nach den Resolutionen 2653 (2022) und 2700 (2023) zu sensibilisieren,

mit Besorgnis *Kenntnis nehmend* von den wiederholten Berichten der Sachverständigen-Gruppe an den mit Resolution 2653 (2022) eingesetzten Sanktionsausschuss, denen zufolge Banden und andere nichtstaatliche Akteure trotz des im Oktober 2023 mit den Resolutionen 2699 (2023) und 2700 (2023) verhängten landesspezifischen Rüstungsembargos auch weiterhin auf illegale Weise Rüstungsgüter und Munition beschaffen, was teils darauf zurückzuführen ist, dass die Einrichtungen, die das Embargo durchsetzen sollten, seine Bestimmungen nicht kennen,

*Kenntnis nehmend* von der langen Unterbrechung des gewerblichen Luftverkehrs und den Straßensperren an Hauptverkehrsstraßen, die den Zugang zu dem Land und zur Hauptstadt erheblich beeinträchtigten, die Sicherheitsrisiken für das Personal des BINUH erhöhten, es auf seinem Dienstweg stark behinderten und die internationale Präsenz in Port-au-Prince vorübergehend verringerten,

*unterstreichend*, dass die Kapazität und Wirksamkeit der Haitianischen Nationalpolizei ausgebaut werden müssen, so auch durch die Wiedereröffnung von Polizeistationen, die durch Bandengewalt beschädigt wurden oder nicht mehr einsatzfähig sind, um die staatliche Autorität auszuweiten und in allen Gemeinschaften eine dauerhafte Polizeipräsenz zu gewährleisten,

1. *beschließt*, das mit Ratsresolution 2476 (2019) festgelegte Mandat des BINUH, das der Leitung einer Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen untersteht, und die in Ziffer 1 der Resolution 2645 (2022) festgelegten Berichterstattungspflichten bis zum 15. Juli 2025 zu verlängern;

2. *weist erneut darauf hin*, dass alle haitianischen Akteure, auch mit Unterstützung des BINUH, weiter einen politischen Prozess unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung fördern müssen, um die Abhaltung freier und fairer Parlaments- und Präsidentschaftswahlen unter voller, gleichberechtigter, konstruktiver und sicherer Teilhabe der Frauen und unter Einbeziehung der Jugend, der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger im Rahmen eines alle Seiten einschließenden innerhaitianischen nationalen Dialogs zu erreichen, ersucht ferner alle haitianischen Interessenträger, dringend einen Vorläufigen Wahlrat einzurichten und sich auf einen tragfähigen, mit Fristen versehenen und allgemein akzeptierten Fahrplan für die Wahlen zu einigen, und ersucht die Regierung Haitis in dieser Hinsicht, dem Rat innerhalb von 90 Tagen aktuelle Informationen über die diesbezüglich erzielten Fortschritte und den Fahrplan vorzulegen;

3. *fordert* das BINUH *auf*, in Absprache mit der Regierung Haitis eine Strategie dafür zu entwickeln, wie es den politischen Prozess unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung durch seine Gute-Aufgabe-Rolle auch weiterhin unterstützen und die Bemühungen der Nachbarländer, regionaler und subregionaler Organisationen wie der CARICOM ergänzen wird, um die demokratischen Institutionen rasch wiederherzustellen, die Beteiligung aller Teile der haitianischen Gesellschaft zu fördern, darunter der Zivilgesellschaft, und die Wahlbehörden Haitis bei der Herbeiführung einer politischen Wende zu unterstützen, und dem Sicherheitsrat über den Generalsekretär in seinen vierteljährlichen Berichten aktuelle Informationen über diese Strategie und ihre Umsetzung vorzulegen;

4. *erklärt erneut*, dass die Gruppe Polizei und Strafvollzug des BINUH auch weiterhin bis zu 70 zivile und abgeordnete Bedienstete umfassen wird, die Polizei- und Strafvollzugsberatung erteilen, um verstärkt strategische und beratende Unterstützung für die

Ausbildungs- und Ermittlungskapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei bereitstellen, *erinnert* an Ziffer 2 der Resolution 2645 (2022), in der beschlossen wurde, dass die Gruppe Menschenrechte des BINUH spezielle Kapazitäten zur Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt umfassen wird, einschließlich der Benennung von Beratungsfachkräften für Frauenschutz, und *stellt fest*, dass dieser Beschluss mit dem Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für Entwicklung im Einklang steht;

5. *nimmt* die sicherheitsbezogenen Herausforderungen *zur Kenntnis*, denen sich das BINUH gegenüber sieht, und fordert die Behörden Haitis mit Nachdruck auf, den erforderlichen Schutz des Personals der Vereinten Nationen zu gewährleisten, und betont, dass die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden müssen, damit das BINUH seine vollständige Präsenz und mandatsmäßig vorgesehene Kapazität in Haiti zur Erfüllung seines Mandats wiederherstellen kann;

6. *bekräftigt* seine Unterstützung für die wirksame Durchführung des Mandats des BINUH und *ersucht* das BINUH, auch weiterhin wichtige Aufgaben zu erfüllen, für die es bereits ein Mandat hat, und dabei weiterhin den Schwerpunkt auf die Förderung eines politischen Prozesses unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung zugunsten der Abhaltung freier und fairer Wahlen zu legen, unter anderem in den Bereichen beratende Unterstützung für die Haitianische Nationalpolizei, darunter Schulungen zu Taktiken für die Bandenbekämpfung, die Einhaltung von Menschenrechten und einschlägige Berichterstattung, Strategien für die Einbindung der lokalen Bevölkerung, erforderlichenfalls durch Besuche von Départements außerhalb von Portau-Prince, die Vermeidung von Doppelung bei den internationalen Anstrengungen, gute Regierungs- und Verwaltungsführung, Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen, Justiz, so auch durch die Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte, damit nationale Behörden besser dazu in der Lage sind, schwerwiegende Verbrechen zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und darüber zu entscheiden, Rechenschaftspflicht und Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und diesbezügliche Berichterstattung zur Förderung der Entwaffnung, Demobilisierung und Auflösung von Banden und Wiedereingliederung von Bandenmitgliedern durch nichtmilitärische Ansätze, die Bekämpfung illegaler Waffen- und Finanzströme und Grenz- und Hafenmanagement, und verstärkt die Gemeinschaften einzubinden, die die Hauptleidtragenden der Bandengewalt sind, sofern die Sicherheitslage es zulässt und im Rahmen vorhandener Ressourcen und Kapazitäten;

7. *betont*, dass das BINUH als Hauptanlaufstelle für die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen in Haiti, die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission, die haitianischen Behörden und andere internationale und regionale Partner zusammenarbeiten müssen, um ihre Bemühungen aufeinander abzustimmen und keine Doppelarbeit zu leisten und um die internationale Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei zu optimieren, wiederholt sein in Resolution 2699 (2023) geäußertes Ersuchen an die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission, mit dem BINUH und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, darunter das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) und das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, zu kooperieren, um die Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei zur Wiederherstellung der Sicherheit in Haiti zu unterstützen, einschließlich ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit und der Umleitung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial und zur Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle der Grenzen und Häfen;

8. *bekundet erneut* seine Unterstützung für die Korbfinanzierung, die mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des BINUH zur Bereitstellung sicherheitsbezogener Hilfe für Haiti eingerichtet wurde;

9. *betont*, wie wichtig die Abstimmung zwischen dem BINUH und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die externe sicherheitsbezogene Hilfe für Haiti ist, daran erinnernd, dass die Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der Unterstützung der Vereinten Nationen für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte angewandt werden müssen;

10. *weist erneut darauf hin*, dass das BINUH den Kinderschutz als Querschnittsaufgabe in seinem gesamten Mandat umfassend berücksichtigen und die Behörden, darunter die Haitianische Nationalpolizei, beim Kinderschutz unterstützen muss, auch durch eigene Kapazitäten im Bereich Kinderschutz;

11. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen gegenüber Kindern in Haiti zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten, dem Generalsekretär nahelegend, dafür bestehende Instrumente zu nutzen, darunter die jährlichen Berichte über Kinder und bewaffnete Konflikte, die gemäß den Resolutionen 1379 (2001), 1882 (2009), 1998 (2011) und 2225 (2015) vorgelegt werden;

12. *legt dem BINUH nahe*, zu gewährleisten, dass Fragen der Geschlechtergleichstellung als Querschnittsaufgabe in seinem gesamten Mandat berücksichtigt werden, so auch durch die Unterstützung der politischen Teilhabe der Frauen, der Beachtung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt und der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Haitis für Frauen, Frieden und Sicherheit, und zivilgesellschaftliche Frauenorganisationen verstärkt in die Friedenskonsolidierung und humanitäre Maßnahmen einzubeziehen;

13. *ermutigt* das BINUH, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, regionalen Organisationen, subregionalen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen Möglichkeiten zur Stärkung des haitianischen Strafjustizsektors zu sondieren, um die Straflosigkeit zu bekämpfen und die Rechenschaftspflicht zu fördern;

14. *fordert* das BINUH *auf*, die Haitianische Regierung im Rahmen vorhandener Ressourcen und Kapazitäten bei der Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Kommunikationsplans zu unterstützen, so auch um der Fehlinformation und Desinformation über die Tätigkeit der staatlichen Institutionen und den politischen Prozess entgegenzuwirken;

15. *legt dem BINUH nahe*, die haitianischen Behörden im Rahmen vorhandener Ressourcen und Kapazitäten und in Zusammenarbeit mit dem Sanktionsausschuss und anderen maßgeblichen Einrichtungen dabei zu unterstützen, die Mechanismen für die Meldung potenzieller Sanktionsverstöße bekannter zu machen, indem sie die Führung aller zuständigen nationalen Institutionen, die an der Durchsetzung des landesspezifischen Rüstungsembargos beteiligt sind, im Detail über dessen in Ziffer 14 der Resolution 2699 (2023) festgelegte Bestimmungen unterrichten;

16. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit allem Nachdruck auf*, das in den Resolutionen 2699 (2023) und 2700 (2023) festgelegte landesspezifische Rüstungsembargo unverzüglich umzusetzen, um die Lieferung, den Verkauf oder den Transfer von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition an nichtstaatliche Akteure, die Bandengewalt, kriminelle Tätigkeiten oder Menschenrechtsverletzungen in Haiti begehen oder unterstützen, darunter sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, zu verbieten, sowie alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um den unerlaubten Handel mit diesem Material und dessen Umleitung zu verbieten, und bekundet seine Bereitschaft, diesbezüglich so bald wie möglich weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Verlängerung der mit den Resolutionen 2653 (2022) und 2700 (2023) verhängten Maßnahmen;

17. *verlangt*, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um den unerlaubten Handel mit Waffen und deren Umleitung zu verhindern, unter anderem durch die Inspektion von

für Haiti bestimmten Frachtsendungen in ihrem Hoheitsgebiet, soweit erforderlich und mit dem innerstaatlichen und dem internationalen Recht vereinbar, und durch die Bereitstellung und den Austausch zeitnaher und aktueller Informationen, um Quellen und Lieferketten des illegalen Handels zu ermitteln und zu bekämpfen;

18. *ersucht* das BINUH, mit dem Sanktionsausschuss nach Resolution 2653 (2022) und dessen Sachverständigengruppe zusammenzuarbeiten, um die Arbeit der Gruppe zu erleichtern;

19. *ersucht* das BINUH, mit dem UNODC und anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen dabei zusammenzuarbeiten, die haitianischen Behörden bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit und der Umleitung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial sowie illegaler Finanzströme und bei der Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle der Grenzen und Häfen zu unterstützen, und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat auf den Fortgang der entsprechenden Arbeiten einzugehen, und lobt ferner den vierteljährlichen Bericht des UNODC, der dem Sicherheitsrat im Einklang mit dem Berichtszyklus des BINUH über den Generalsekretär vorgelegt wird, und ersucht das UNODC in dieser Hinsicht erneut, seine vierteljährliche Berichterstattung fortzusetzen und darin auch künftig vorrangig auf Quellen und Routen illegaler Rüstungsgüter und Finanzströme, einschlägige Aktivitäten der Vereinten Nationen und Empfehlungen einzugehen;

20. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass sich das UNODC und andere zuständige Organisationen der Vereinten Nationen für die Maßnahmen gegen bewaffnete Banden einsetzen, um die Sicherheit der Häfen zu erhöhen, die Erhebung von Zöllen zu verbessern und illegale Finanzströme einzudämmen, und erklärt ferner erneut, wie notwendig und wichtig es ist, freiwillige finanzielle Beiträge zur Unterstützung dieser Maßnahmen zu mobilisieren;

21. *ersucht* das BINUH, die bei der Wahrnehmung seines Mandats gesammelten verfügbaren Informationen zu Fällen von Bandengewalt, kriminellen Aktivitäten und Menschenrechtsverletzungen und -übergreifen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, in Haiti als Anhang zu dem Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat bereitzustellen;

22. *ermutigt* zu einer fortgesetzten engen Zusammenarbeit und zur verstärkten Koordinierung zwischen dem BINUH, dem Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti, der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission, den regionalen und subregionalen Organisation und den internationalen Finanzinstitutionen, um die humanitäre Hilfe auszubauen und der Regierung Haitis dabei zu helfen, die Verantwortung für die Herbeiführung der langfristigen Stabilität, einer nachhaltigen Entwicklung, der Ernährungssicherheit, für die Katastrophenrisikominderung, die Vorbereitung auf Katastrophenfälle, den Resilienzaufbau und die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Landes zu übernehmen, und ermutigt ferner zu mehr strategischer Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Mandat und die konkrete Rolle des BINUH;

23. *betont*, wie wichtig es ist, den vollen, sicheren, raschen und ungehinderten humanitären Zugang zu gestatten und zu erleichtern und allen Hilfebedürftigen grundlegende Dienste bereitzustellen sowie den vollen Schutz und die uneingeschränkte Sicherheit des Sanitätspersonals und des humanitären Personals und Materials zu gewährleisten;

24. *fordert* alle maßgeblichen Akteure, einschließlich derer, die Einfluss auf bewaffnete Banden nehmen können, *nachdrücklich auf*, darauf hinzuwirken, dass Straßen, die für die Versorgung lokaler Märkte und den Zugang zu diesen erforderlich sind, nicht länger blockiert werden und keine Schäden mehr an Nahrungsmittelquellen, unter anderem an Feldfrüchten und Nutztieren, sowie an medizinischen und humanitären Hilfsgütern angerichtet werden;



25. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, einschließlich der Länder in der Region, dem Appell Haitis und des Generalsekretärs nachzukommen und der Haitianischen Nationalpolizei sicherheitsbezogene Unterstützung bereitzustellen, betont, dass deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um die haushaltsbezogenen und operativen Bedürfnisse der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission zu erfüllen, und legt den Mitgliedstaaten und regionalen Organisationen in dieser Hinsicht ferner nahe, freiwillige Beiträge und Unterstützung für die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission zu leisten, in Form von Finanz-, Personal- und Sachleistungen, und ersucht das Sekretariat der Vereinten Nationen, die Mitgliedstaaten, die dem Treuhandfonds Mittel zugesagt haben, bei deren Auszahlung zu unterstützen;

26. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

---